

Ruth Moufang- Fonds

Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Karriereförderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Fachbereichen der Goethe-Universität

2. Ausschreibung Professorinnenprogramm II

Januar 2019- Dezember 2019

Bewerbungsfrist für die Fachbereiche und Einrichtungen:

17.Mai 2019

Aus Mitteln des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder II hat die Goethe-Universität den Ruth Moufang- Fonds eingerichtet. Die Namensträgerin Ruth Moufang erhielt 1957 ihr Ordinariat, sie war die erste Professorin der Johann Wolfgang-Goethe-Universität.

Aus dem Fonds werden [Maßnahmen zur Karriereförderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Fachbereichen der Goethe-Universität](#) finanziert. Neben den bereits bestehenden zentralen, zum Teil hochschulübergreifenden Maßnahmen des Gleichstellungsbüros, z. B. Mentoringprojekte sowie das Programm „Career Support -Trainings für Wissenschaftlerinnen“ erweist sich eine möglichst gezielte, auf die einzelnen Fachkulturen abgestimmte Unterstützung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen auf Fachbereichsebene als wichtiger Teil einer erfolgreichen Förderung der frühen Berufsphase.

So zeigen die Fachbereichsstatistiken der Goethe-Universität, dass der Anteil von Frauen von Qualifikationsstufe zu Qualifikationsstufe in allen Fächern sinkt. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass die starken Einbrüche an unterschiedlichen Stellen einsetzen und verschiedene Ursachen haben. So ist in der Chemie die Promotion ähnlich der Medizin fast obligatorisch; der Frauenanteil an den Promovierenden ist daher relativ hoch. Nach der Promotion verlässt aber ein überproportional großer Teil der Chemikerinnen die Universität: Die Strukturen an der Hochschule geben vielen noch zu wenig Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren; Wege in eine Wissenschaftskarriere sind für Frauen nach wie vor schwieriger und weibliche professorale Vorbilder sind kaum vorhanden. Ähnliches zeigt sich in der Physik und Mathematik, nur ist der stärkste Einbruch hier bereits direkt nach dem Studium zu verzeichnen. Während karrierefördernde Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen in der Chemie und der Medizin also vor allem den Übergang von der Promotion in die Postdoc-Phase fokussieren müssen, sollten sie in der Mathematik und Physik den Weg in die Promotion unterstützen bzw. bereits auf der Ebene der Studentinnen beginnen.

In den Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften ist in allen Stufen eine Unterstützung

der Nachwuchswissenschaftlerinnen wichtig, die Verbesserungen der Rahmenbedingungen und konkrete Förderung sind jedoch vor allem beim Übergang zur Professur notwendig.

Studierende und Wissenschaftler*innen finden in den verschiedenen Fachbereichen bzw. Fachkulturen also spezifische Bedingungen vor, die sie in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn fördern, aber auch – und das trifft nach wie vor insbesondere Frauen – behindern. Maßnahmen zur Karriereförderung sollten daher so konkret wie möglich auf diese besonderen Bedingungen ausgerichtet sein und sowohl durch gezielte Förderung Studentinnen und Wissenschaftlerinnen unterstützen, bestehende Barrieren zu überwinden, als auch einen Beitrag dazu leisten, behindernde Rahmenbedingungen zu verändern.

Fördervolumen

Für die Ausschreibung im Jahr 2019 stehen insgesamt 20.000 Euro aus Mitteln des Professorinnenprogramms II zur Verfügung.

Mindestens **25% der Kosten der beantragten Maßnahmen muss der Fachbereich** tragen.

Die höchste Bewilligungssumme (d.h. die aus dem Fonds gezahlte Summe) pro Antrag liegt bei 10.000.- Euro.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden (innovative) Maßnahmen, die gezielt zur **Karriereförderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen** an den jeweiligen Fachbereichen beitragen. Dies können auf Personengruppen bezogene Maßnahmen sein, wie z. B. Mentoring, gezielte Trainings für Wissenschaftlerinnen der verschiedenen Qualifikationsstufen, (Peer-)Coaching oder Lunchtalk für Promovendinnen und/oder Postdocs und Habilitandinnen, aber auch Maßnahmen, die Verbesserungen der Rahmenbedingungen an den Fachbereichen bewirken. Möglichkeiten sind hier z. B. die vorübergehende Einstellung einer Mitarbeiterin, die sich mit der Konzeption und Umsetzung der in dem jeweiligen GEDAP geplanten Maßnahmen befasst. Es können Symposien, Vorträge, Workshops und Seminare zur Sensibilisierung der Fachbereichsangehörigen für „Gender-Aspekte“ angeboten werden. Auch die Entwicklung von Informationsbroschüren und/oder Websites, die Karrierepfade in und außerhalb der Wissenschaften für die jeweilige Fachkultur aufzeigen sind denkbar. Eine weitere Idee wäre, kleine Studien z. B. über den Verbleib von Promovendinnen eines Fachbereichs durchzuführen.

Einzelförderung wie z. B. Studien- oder Promotionsabschlussstipenden, Förderung von Auslandsaufenthalten etc. sind grundsätzlich nicht möglich.

Mittel für Bewirtung, Reisekosten u. ä. können nur im Rahmen eines größeren Antrags zur Karriereförderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen bewilligt werden.

Förderbedingungen und Antragsverfahren

Die Ausschreibung erfolgt 2019 Ende Februar.

Das Antragsverfahren läuft im Wettbewerb: die besten Konzepte bzw. Maßnahmen werden bewilligt. [Antragssteller*innen müssen Beschäftigte der Goethe-Universität sein; Anträge können nur über das Dekanat der Fachbereiche gestellt werden.](#) Jeder Fachbereich kann mehrere Anträge stellen; die Maximalsumme von 10.000.- Euro Fondsmitteln insgesamt im jeweiligen Antragsjahr wird in der Bewilligung aber nicht überschritten. Es ist auch möglich, dass Fachbereiche sich auch für einen Antrag zusammenschließen.

Der Antrag soll auf mindestens drei und maximal fünf Seiten begründen, in welcher Weise die beantragte Maßnahme der Karriereförderung von Studentinnen und/oder Wissenschaftlerinnen dient und warum gerade diese Maßnahme besonders gut für den jeweiligen Fachbereich geeignet ist. Zudem soll eine konkrete Kostenaufstellung beigelegt werden.

Alle verwendeten Mittel (dazu zählen auch Kleinstkosten z.B. Druckkosten) müssen direkt nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis Ende Dezember 2019, vollständig belegt werden. Die entsprechenden Belege sind zusammen mit einem kleinen Bericht (2-4 Seiten) über die Wirkung der Maßnahme bis spätestens Ende Dezember an das Gleichstellungsbüro zu senden.

Die Anträge erfolgen über die Dekanate der Fachbereiche im Benehmen mit den jeweiligen Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten und -räten. Über die Anträge entscheidet eine Kommission innerhalb von sechs Wochen nach Antragschluss. Die Federführung der Kommission hat der für Gleichstellung zuständige Vizepräsident; die Geschäftsführung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten und Leiterin des Gleichstellungsbüros. Zu der Kommission gehören drei Wissenschaftlerinnen aus den verschiedenen Fächerclustern Naturwissenschaften/Medizin, Geisteswissenschaften und Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Sie werden von der Gleichstellungsbeauftragten vorgeschlagen und durch den zuständigen Vizepräsidenten der Universität bestimmt.

[Anträge \(bitte kopierfähig, nicht geheftet\) werden bis zum 17.05.2019 auf dem Dienstweg über das Dekanat erbeten an:](#)

Sara Schlichting

Koordinatorin für Gleichstellungsmaßnahmen in den Fachbereichen

E-Mail: s.schlichting@em.uni-frankfurt.de

Dr. Anja Wolde

Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin des Gleichstellungsbüros

E-Mail: wolde@em.uni-frankfurt.de